



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 05.10.2015

Jahrgang/Nummer XXXXIV/40

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Die Landrätin des Landkreises Kitzingen

Stets ein offenes Ohr für alle Belange Sprechstunden nach Bedarf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich habe immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Landkreisbürger. Ob regulär während der allgemeinen Bürozeiten oder unterwegs bei einem Termin, die Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, mich anzusprechen und ihr Anliegen vorzutragen.

Um zeitnah auf Fragen und Anliegen reagieren zu können, besteht für die Bürger zudem die Möglichkeit, nach Bedarf flexibel einen Termin bei mir zu vereinbaren.

Ansprechpartner für die Terminvereinbarung sind meine Mitarbeiterinnen in meinem Büro, Telefon 09321 928-1000, Fax 09321 928-1099 bzw. E-Mail: landraetin@kitzingen.de.

Kitzingen, 05.10.2015

Tamara Bischof
Landrätin

Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid und dem Markt Schwarzach am Main über die kommunale Verkehrsüberwachung fließender Verkehr

Das Landratsamt gibt nach Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG

1. die Aufhebung der Zweckvereinbarung und
2. die Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid und dem Markt Schwarzach am Main vom 24.09.2015 Nr. 321-141/03.1-23

bekannt.

I. Aufhebung:

Der Markt Schwarzach am Main hat die zwischen ihm und der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs im Gebiet des Marktes Schwarzach am Main vom 05.03./22.03.2010 mit Schreiben vom 24.07.2015 zum **31.12.2015** gekündigt. Gegen die Aufhebung der Zweckvereinbarung bestehen seitens der Verkehrsbehörde keine Bedenken. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

II. Genehmigung der Aufhebung:

Die Aufhebung der zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid und dem Markt Schwarzach am Main am 05.03./22.03.2010 geschlossenen Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung fließender Verkehr wird **genehmigt** (Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG).

Kitzingen, den 24.09.2015

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

2-222/941

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen – Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2015

Die am 27.07.2015 von der Verbandsversammlung erlassene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2015 wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 14 vom 10.09.2015 bekannt gemacht. Der gleichzeitig mit der Haushaltssatzung verabschiedete Haushaltsplan 2015 liegt im Landratsamt Kitzingen (Zi.Nr. 33.10) während der allgemeinen Dienstzeiten vom 05.10.2015 an eine Woche zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Auflegung dient der Unterrichtung der Allgemeinheit über die endgültige Fassung des Haushaltsplanes.

Kitzingen, 01.10.2015

Bernd Artus

Kreiskämmerer

Geschäftsführer des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt